

W H K T - R E P O R T

0 2 / 2 0 1 7

Integration von Geflüchteten: Ausbildungsduldung nutzlos? | Non-formal und informell erworbene Kompetenzen: WHKT-Kompetenz-Zentrum Anerkennung nennt Gründe für ein Validierungsverfahren | Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«: Qualifizierungen in verschiedenen Handwerksberufen geplant | Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom): Expertenschulung sichert Qualität der Fremdbewertung | Über 1.600 Jugendliche erfolgreich vermittelt: »Starthelfende Ausbildungsmanagement« zieht positive Jahresbilanz | Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2017 in NRW: ZDH und DSD prämiieren Profiarbeit in der Denkmalpflege | Vorschlag zur Überarbeitung der ROHS-Richtlinie: Hoffnung für die Orgelbauer | Personalia | Terminausblick 2017 | Terminvorschau



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Integration von Geflüchteten: Ausbildungsduldung nutzlos?

Gab es im letzten Jahr noch bei Bedarf gewisse Leistung zum Aufstocken der Ausbildungsvergütung in Form von Wohngeldzuschüssen etc. für Geduldete in der dualen Erstausbildung, stellen die zuständigen Behörden diese Leistung für den notwendigen Lebensunterhalt nach Prüfung der einzelnen Fälle, Zug um Zug ein, da dafür keine Rechtsgrundlage existiert. Damit bleibt den Auszubildenden und Unternehmen häufig nur die Lösung des Ausbildungsvertrages, weil der Lebensunterhalt der Geflüchteten nicht gesichert ist.

Das Paradoxe: Nach Vertragslösung werden wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit SGB XII gewährt, die den Lebensunterhalt sichern. Kernproblem scheint zu sein, dass ein bestehendes Ausbildungsverhältnis ein Ausschlussgrund für die Zahlung dieser Leistungen ist. Wenn dies nach Bundesrecht in allen Ländern gilt, wird in diesen Fällen, die gerade erst eingeführte Ausbildungsduldung de facto ausgehöhlt und nutzlos.

Ende 2016 wurde die Ausbildungsduldung neu eingeführt, nachdem die Wirtschaft über ein Jahr das Modell »3 plus 2« eingefordert hatte, um junge Menschen ausbilden zu können ohne jährlich Gefahr laufen zu müssen, dass sie aus dem Ausbildungsverhältnis heraus abgeschoben werden. Inzwischen gibt es sehr klare Regelungen ohne besonderen Ermessungsspielraum der Ausländerbehörden, wie zuletzt das Innenministerium des Landes NRW mit Rundschreiben vom 21. Dezember 2016 den Bezirksregierungen und Ausländerbehörden mitteilte.

Non-formal und informell erworbene Kompetenzen WHKT-Kompetenz-Zentrum Anerkennung nennt Gründe für ein Validierungsverfahren

Mit seinem neuen Fachbeitrag unter dem Titel »Informell und non-formal erworbene Kompetenzen ermitteln und bewerten – 160 Validierungen in Vorbereitung« hat der WHKT über das Projekt ValiKom informiert und vor allem Gründe genannt, warum es sich lohnt, dass Kammern ein Validierungsverfahren für informell und non-formal erworbene Kompetenzen neben der Möglichkeit der sogenannten Externen-Prüfung in Deutschland etablieren. Diese Gründe sprechen dafür:

1. Mit einem Validierungszertifikat einer Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer, die auch für die Berufsprüfungen zuständig sind, lassen sich individuell erworbene Kompetenzen für den Arbeitsmarkt glaubwürdig und verlässlich sichtbar

machen. Ein Validierungszertifikat erhöht deshalb die Chancen auf Arbeit und qualifikationsnahe Beschäftigung.

2. Personalentscheider/innen erhalten konkrete Aussagen über vorhandene Berufskompetenzen, und deren Passfähigkeit zu den anerkannten Berufsprofilen und ein weiteres Instrument zur Personalentwicklung.
3. Angelernte bzw. Quereinsteiger erhalten Anreize – durch Beratung, eine fundierte Selbsteinschätzung, der Bewertung vorhandener Kompetenzen und der abschließenden Bestätigung ihrer Kompetenzen –, sich beruflich weiter zu qualifizieren und sich persönlich und beruflich zu Fach- und Führungskräften zu entwickeln.
4. Eine hoheitliche Anerkennung von Kompetenzen durch ein Validierungsverfahren kann zu mehr Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt und damit auch in der Gesellschaft beitragen.

Der Fachbeitrag ist online als Download zu finden unter der Webseite www.whkt.de, Service, Anerkennung unter der Überschrift »KOMZET-Fachbeiträge«.

Wer sich in den Mailverteiler des WHKT-Kompetenz-Zentrums Anerkennung aufnehmen lassen möchte, schickt einfach eine Mail mit entsprechendem Betreff an martina.gross@whkt.de.

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« Qualifizierungen in verschiedenen Handwerksberufen geplant

Das IQ-Teilprojekt »Anpassungs- und Nachqualifizierungen in den Berufen des dualen Systems« beim Westdeutschen Handwerkskammertag unterstützt in Nordrhein-Westfalen lebende erwachsene Migrantinnen und Migranten dabei, ihre im Ausland erworbenen Berufskompetenzen für sich und ihre berufliche Zukunft nutzbar zu machen.

Gerade für Personen, die einen Bescheid über die teilweise Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf erhalten haben, bestehen vielfältige Angebote, die in vielen Fällen zu einer vollen Anerkennung des Abschlusses führen können. Sofern keine konkreten Maßnahmen existieren, auf die für den Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede zurückgegriffen werden kann, konzipiert das Teilprojekt bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den für die beruflichen Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen bei den Handwerkskammern sowie den Bildungseinrichtungen geeignete Qualifizierungen für Einzelpersonen oder Gruppen. Bedarfsbezogen können diese beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zudem um integrierte Fachsprachangebote erweitert werden.

Zu den bereits konzipierten Angeboten zählen eine individuelle Vorbereitung auf die Teilnahme an der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung im Fach Wirtschaft und Soziales, eine Grundqualifizierung im Karosseriebauerhandwerk und im Maurerhandwerk, ein Vorbereitungslehrgang auf die Externenprüfung im

Bereich Hochbau, Tiefbau und Ausbau sowie Anpassungslehrgänge für Zahntechniker/innen.

Weitere Informationen zu Terminen, Zugangsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten unter 0211/3007-707 oder per E-Mail an peter.dohmen@iq-netzwerk-nrw.de.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Validierungsverfahren für non-formal und informell erworbene Kompetenzen (ValiKom) Expertenschulung sichert Qualität der Fremdbewertung

Im Validierungsverfahren, das im Projekt ValiKom entwickelt wurde, werden die Kompetenzen der Antragstellenden schriftlich dokumentiert und anhand praktischer Aufgaben durch Berufsexpertinnen und -experten bewertet. Die Expertinnen und Experten führen vorab ein Beratungsgespräch mit den Antragstellenden, entwickeln handlungsorientierte Aufgaben, definieren nachvollziehbare Beobachtungskriterien und führen die Fremdbewertung durch.

Um sie auf diese vielfältigen Aufgaben vorzubereiten und die Qualität und Vergleichbarkeit der Fremdbewertung zu sichern, hat die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) im Auftrag des Projekts eine Schulung konzipiert. In der Schulung wird durch praktische Aufgaben ein gemeinsames Verständnis für die Fremdbewertung geschaffen. Insbesondere die Gruppenbewertungen, die im Rahmen des Projekts erprobt werden sollen, stellen besonders hohe Anforderungen an die Berufsexperten und -expertinnen. Daher wird auf diese in der Schulung gesondert eingegangen.

Nach der Pilotschulung der Projektmitarbeiterinnen finden in den nächsten Wochen die ersten Schulungen von Berufsexperten und -expertinnen statt, die die Fremdbewertungen während der Erprobungsphase des Projekts durchführen werden.

Parallel dazu führen die Projektmitarbeiterinnen Gespräche mit Teilnahmeinteressierten, Unternehmen und Multiplikatoren und informieren im Rahmen von Vorträgen über das Verfahren. Die ersten Teilnehmenden stehen schon fest, so dass im Frühjahr bereits die ersten Fremdbewertungen durchgeführt werden können.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Dresden, Hannover, München und Oberbayern, Münster sowie die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau, Köln, München und Oberbayern, Stuttgart und das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) beteiligt. Weitere Informationen zum Projektvorhaben gibt es auf der Webseite www.validierungsverfahren.de.

Über 1.600 Jugendliche erfolgreich vermittelt »Starthelfende Ausbildungsmanagement« zieht positive Jahresbilanz

Nach Auswertung aller Zahlen können die Starthelfenden zufrieden auf das Jahr 2016 zurückblicken: Mehr als 1.600 Jugendliche wurden erfolgreich in Ausbildung vermittelt, was umso erfreulicher ist, als dass es im vergangenen Projektjahr zu einigen Personalwechseln kam, die die kontinuierliche Projektarbeit in den betreffenden Kammern erschwerte.

Neben denjenigen, die direkt in Ausbildung vermittelt werden konnten, suchten auch zahlreiche Jugendliche Unterstützung, die sich entweder noch in der Berufsorientierungsphase befanden oder denen es generell an der notwendigen Ausbildungsreife fehlte. Aus dieser Gruppe konnten mehr als 600 Jugendliche in Praktika sowie knapp 200 weitere in eine

Einstiegsqualifizierung vermittelt werden, die im Idealfall in eine reguläre Ausbildungsstelle mündet.

Das Beratungsangebot der Starthelfenden wurde insgesamt rund 8.500mal in Anspruch genommen. Die meisten Beratungsgespräche befassten sich mit dem Bereich der beruflichen Orientierung sowie den Perspektiven nach der Ausbildung. Als besonders zeitintensiv erwies sich erneut das Thema »Bewerbungsunterlagen«. Die Starthelfenden berichten übereinstimmend, dass es hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf gibt, weil Bewerbungsunterlagen nicht vollständig oder falsch aufgebaut sind und häufig sprachlich überarbeitet werden müssen.

Ähnlich wie in den Vorjahren waren in den Beratungsgesprächen etwa zwei Drittel der Jugendlichen männlich und ein Drittel weiblich. Darüber hinaus ist bzgl. der Beratungen festzustellen, dass der Anteil der (Fach)Abiturient/innen und Studienaussteiger/innen sich erhöht. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung, dass diese Gruppe eigentlich keinen besonderen Unterstützungsbedarf haben sollte, sieht es in der Realität jedoch oft so aus, dass diese sich teilweise nach einer langen, häufig von Misserfolgen geprägten, Schul- oder Studienlaufbahn, erst relativ spät zum ersten Mal konkret mit der eigenen beruflichen Orientierung befassen.

Generell ist noch festzuhalten, dass das Projekt stark von der kontinuierlichen Vernetzungsarbeit in den letzten Jahren und dem damit steigenden Bekanntheitsgrad profitiert. Mittlerweile treten viele Institutionen und Organisationen selbstständig mit Anfragen an die Starthelfenden heran und es besteht der Wunsch nach einer langfristigen Zusammenarbeit. So gab es im vergangenen Projektjahr beispielsweise einige erfolgreiche Veranstaltungen gemeinsam mit den Kommunalen Integrationszentren. Insbesondere muss hier auch das gewachsene Netzwerk an Schulen genannt werden, über das im vergangenen Jahr nicht nur viele Jugendliche und Lehrkräfte, sondern auch mehr als 5.700 Eltern erreicht wurden.

Der kostenlose Beratungs- und Vermittlungsservice des Projekts wird durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2017 in NRW ZDH und DSD prämiieren Profiarbeit in der Denkmalpflege

Den Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege loben der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) 2017 in Nordrhein-Westfalen und Berlin aus. Ausgezeichnet werden durch diesen Preis private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale in den letzten acht Jahren Vorbildliches geleistet haben, sowie die ausführenden Betriebe unterschiedlichster Gewerke für ihre an den historischen Bauten erbrachten Leistungen. Die Eigentümer erhalten Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro pro Bundesland, die Handwerker entsprechende Urkunden.

Die Ausschreibung des Preises in NRW erfolgt in Zusammenarbeit mit, dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, der Architektenkammer und dem Westdeutschen Handwerkskammertag. Die Preisverleihung findet im November statt. Der Preis wurde in Nordrhein-Westfalen zuletzt 2009 ausgelobt.

Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalpflege Werbung für die notwendige hohe Qualität bei den Restaurierungsarbeiten an Denkmälen gerade auch im Privatbesitz. Den Eigentümern von Denkmälen soll durch gute Vorbilder Mut gemacht werden, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten die Leistungsfähigkeit qualifizierter Handwerksbetriebe für ein nachhaltiges Ergebnis zu nutzen. Andererseits soll der Preis das Handwerk auf das

wichtige und lohnende Arbeitsfeld Denkmalpflege aufmerksam machen, für das in den Fortbildungszentren des Handwerks Fortbildungen und Zusatzqualifikationen angeboten werden.

Die »Allgemeinen Vergaberichtlinien« und das Antragsformular sind bei den Handwerkskammern erhältlich oder können unter der Rubrik »Presse« auf der Homepage der DSD (www.denkmalschutz.de) heruntergeladen werden. Vorschläge und Bewerbungen aus Nordrhein-Westfalen werden von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern sowie den privaten Bauherren bis zum 12. Mai 2017 an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin, erbeten (Ansprechpartnerin: Dr. Nicoline Bauers Tel.: (030) 20 619-336, Fax (030) 20 619 59-336, E-Mail: bauers@zdh.de).

Vorschlag zur Überarbeitung der ROHS-Richtlinie Hoffnung für die Orgelbauer

Am 08. Juni 2011 wurde die überarbeitete ROHS-Richtlinie, die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ausgerechnet für die Orgelbauer birgt diese Richtlinie existenzielle Gefahren.

Grund ist der so genannte offene Anwendungsbereich. Entgegen dem Vorschlag der Europäischen Kommission, einigten sich Rat und Europäisches Parlament im Jahr 2011 darauf, den Anwendungsbereich der ROHS-Richtlinie stark zu erweitern. Sie gilt für alle in Anhang I genannten Kategorien von Elektrogeräten, sofern sie nicht explizit von der Richtlinie ausgeschlossen sind. Im Ergebnis gilt ROHS damit auch für Musikinstrumente, vorausgesetzt diese sind in irgendeiner Form elektrifiziert, so wie bei Orgeln das Gebläse.

Orgelbauer verwenden Bleilegierungen in Orgelpfeifen. Und genau hier liegt das Problem. Die Richtlinie verbietet die Verwendung bestimmter, als besonders gefährlich eingestufte Substanzen. Zu diesen gehört eben auch Blei.

Im Moment profitieren Orgelbauer wie viele Andere von einer Übergangsfrist. Geräte, die von der alten ROHS-Richtlinie nicht erfasst waren, dürfen Übergangsweise bis zum 22. Juli 2019 unter Verstoß gegen die Beschränkungen weiter auf den Markt gebracht werden. Und danach?

Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung gab es Anhaltspunkte dafür, dass der weite Anwendungsbereich unbeabsichtigte negative Folgewirkungen haben würde. Deswegen wurde eine Überprüfungs Klausel eingeführt. Diese hat die Europäische Kommission nun genutzt, um den Anwendungsbereich zugunsten der Orgelbauer zu korrigieren.

Am 26. Januar 2017 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die ROHS-Richtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass Orgelpfeifen generell vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind. Das bedeutet, Orgelbauer können – sofern der Kommissionsvorschlag vom Europäischen Parlament und Rat angenommen wird – zeitlich unbegrenzt Blei in Orgelpfeifen verwenden.

Der Kommissionsvorschlag samt Argumenten zur Folgenabschätzung ist im Internet unter der Adresse <http://www.whkt.de/10cb1d9f.l> verfügbar.

Personalialia

WHKT-Ehrenpräsident **Franz-Josef Knieps** hat am 18.01.2017 aus den Händen von Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** den Verdienstorden des Landes NRW in Anerkennung seines ehrenamtlichen Engagements für Handwerk und Berufsbildung erhalten.

Für die mit Januar 2017 beginnende Periode wurde ZDH-Präsident **Hans-Peter Wollseifer** zum Sprecher der gewerblichen Wirtschaft beim Bundeswirtschaftsministerium in Berlin gewählt.

Der bisherige Geschäftsführer der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, **Dr. Jens Prager**, wurde von der Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt. Er folgt auf **Michael**

Heesing, der im September 2017 in den Ruhestand tritt.

Terminausblick 2017

Für das Jahr 2017 stehen inzwischen neben dem neu angekündigten Veranstaltungsformat Erntedank Handwerk.NRW – Partnertreff von LGH und WHKT weitere Großveranstaltungen des WHKT fest.

So wird der 6. Meistertag NRW am 16.09.2017 in Bielefeld stattfinden und der 3. Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW am 03.10.2017 auf Schloss Raesfeld. Hier hat NRW-Wirtschafts- und Handwerksminister Garrelt Duin bereits zugesagt und steht in bewährter Manier WDR-Redakteurin Michaela Padberg zur Verfügung.

Die Schlussfeier des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks NRW wird in diesem Jahr am 28. Oktober in Köln, ebenfalls unter Beteiligung von NRW-Wirtschafts- und Handwerksminister Garrelt Duin, stattfinden.

Terminvorschau

17.02.2017 | Köln: Fest in Gold der Handwerkskammer zu Köln

17.02.2017 | Köln: Arbeitstagung der Vizepräsidenten AN

02.03.2017 | Mönchengladbach: WHKT-Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten spricht zu den Teilnehmenden der Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit »Meister der Zukunft«

04.03.2017 | Dortmund: Meisterfeier der Handwerkskammer Dortmund

05.03.2017 | Alsdorf: Meisterfeier der Handwerkskammer Aachen

07.03.2017 | München: WHKT-Vorstandssitzung

07.03.2017 | München: 39. Traditioneller WHKT-Treff aus Anlass der Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse München (IHM)

08.03.2017 | München: Eröffnung der Internationalen Handwerksmesse (IHM): www.ihm.de

15.03.2017 | Düsseldorf: Der nordrhein-westfälische Landtag berät den Ergebnisbericht der Enquete-Kommission »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in

Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«

15.03.2017 | Düsseldorf: Parlamentarischer Abend der Enquete-Kommission »Zukunft für Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken«